

# Militärstrafgesetz (MilStG) Fundstelle

MilStG - Militärstrafgesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.01.1971

Inhaltsverzeichnis

(Anm.: wurde nicht im BGBl. kundgemacht)

## I. HAUPTSTÜCK

Allgemeiner Teil

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen
- § 3. Befolgung strafgesetzwidriger Befehle
- § 4. Furcht vor persönlicher Gefahr
- § 5. Weisungen und Erziehungsmaßnahmen
- § 6. Gesetzliche Wirkungen von Verurteilungen

## II. HAUPTSTÜCK

Besonderer Teil

### I. Straftaten gegen die Wehrpflicht

- § 7. Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles
- § 8. Unerlaubte Abwesenheit
- § 9. Desertion
- § 10. Herbeiführung der Dienstuntauglichkeit
- § 11. Dienstentziehung durch Täuschung

### II. Straftaten gegen die militärische Ordnung

- § 12. Ungehorsam
- § 13. Fahrlässige Nichtbefolgung von Befehlen
- § 14. Schwerer Ungehorsam
- § 15. Gemeinsame Bestimmung

- § 16. Verabredung zum gemeinschaftlichen Ungehorsam
- § 17. Straflosigkeit der Nichtbefolgung von Befehlen
- § 18. Meuterei
- § 19. Verabredung zur Meuterei
- § 20. Gemeinschaftlicher Angriff auf militärische Vorgesetzte
- § 21. Verabredung zum gemeinschaftlichen Angriff auf militärische Vorgesetzte
- § 22. Körperverletzung eines Vorgesetzten und tätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten
- § 23. Berauschung im Dienst

#### III. Straftaten gegen die Pflichten von Wachen

- § 24. Vorsätzliche Wachverfehlung
- § 25. Fahrlässige Wachverfehlung

#### IV. Straftaten gegen andere Pflichten

- § 26. Vorsätzliche Preisgabe eines militärischen Geheimnisses
- § 27. Fahrlässige Preisgabe eines militärischen Geheimnisses
- § 28. Gemeinsame Bestimmung
- § 29. Verstöße gegen die Pflichten zur Meldung und zur Befehlsübermittlung
- § 30. Fahrlässige Verstöße
- § 31. Militärischer Diebstahl
- § 32. Beschädigung von Heeresgut

#### V. Straftaten gegen die Pflichten von Vorgesetzten und Ranghöheren

- § 33. Vernachlässigung der Obsorgepflicht
- § 34. Mißbrauch der Dienststellung
- § 35. Entwürdigende Behandlung
- § 36. Körperverletzung von Untergebenen und tätlicher Angriff auf Untergebene
- § 37. Unterdrückung von Eingaben

#### VI. Straftaten gegen die Pflichten im Einsatz

- § 38. Besondere Dienstpflichtverletzung im Einsatz

#### III. HAUPTSTÜCK

#### Schluß- und Übergangsbestimmungen

- § 39. Inkrafttreten

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)